

Offenlegungsbericht der Sparkasse Rhein-Nahe

Offenlegung gemäß CRR
zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Tabellenverzeichnis.....	5
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	7
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG).....	7
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	7
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	8
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	8
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	9
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).....	9
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	9
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	11
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	11
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	12
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	12
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	13
5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	15
6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	19
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	19
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge.....	23
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR).....	30
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10. Verbriefungen (Art. 449 CRR).....	33
11. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	33
12. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	33
13. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	34
14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	35
15. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	35

16. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	37
17. Verschuldung (Art. 451 CRR).....	37
Anhang 1 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	41

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	nach alter Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikator-Ansatz
CRR	Capital Requirements Regulation (Eigenmittelverordnung)
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution (Externe Ratingagenturen)
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagenturen)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
k. A.	keine Angabe (da nicht einschlägig)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LGG	Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (in Wertpapieren)
OTC	Over the Counter (außerbörslich)
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TEUR	Angabe in Tausend Euro
VaR	Value at Risk

Tabellenverzeichnis

Tabellen		Seite
Tabelle 1:	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	9
Tabelle 2:	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	11
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	13
Tabelle 4:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	15
Tabelle 5:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	18
Tabelle 6:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	19
Tabelle 7:	Verteilung der Forderungsklassen auf geografische Hauptgebiete	20
Tabelle 8:	Verteilung der Forderungsklassen auf Branchen	21
Tabelle 9:	Restlaufzeiten je Forderungsklasse	23
Tabelle 10:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	25
Tabelle 11:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	26
Tabelle 12:	Entwicklung der Risikovorsorge	27
Tabelle 13:	Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse	28
Tabelle 14:	Risikopositionswerte nach Risikogewichten	29
Tabelle 15:	Wertansätze für Beteiligungspositionen	31
Tabelle 16:	Gewinn- und Verlustrechnung für Beteiligungen	31
Tabelle 17:	Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	33
Tabelle 18:	Zinsänderungsrisiko	33
Tabelle 19:	Positive Wiederbeschaffungswerte	35
Tabelle 20:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	36
Tabelle 21:	Erhaltene Sicherheiten	37
Tabelle 22:	Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	37
Tabelle 23:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	38
Tabelle 24:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	38

Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

40

Aufgrund von Rundungen der Zahlen sind innerhalb der Tabellen geringfügige Differenzen möglich.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die Sparkasse Rhein-Nahe kommt den handelsrechtlichen Offenlegungspflichten durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Rhein-Nahe, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Bad Kreuznach und Bingen. Sie ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden nicht.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Rhein-Nahe macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Rhein-Nahe:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Rhein-Nahe ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Rhein-Nahe verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Rhein-Nahe verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Rhein-Nahe <http://www.sparkasse-rhein-nahe.de> veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt mindestens bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Rhein-Nahe jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Rhein-Nahe. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden. Die Sparkasse Rhein-Nahe hat nach Artikel 433 CRR zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat.

Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts-, und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 437 CRR und Artikel 438 Buchstaben c) bis f) verzichtet.

Da auf die Sparkasse Rhein-Nahe die gemäß der EBA-Guideline (EBA/GL/2014/14; Titel V; Tz. 18) genannten Indikatoren ebenfalls nicht zutreffen, muss auch unabhängig von den nach Artikel 433 Satz 3 CRR zu prüfenden Kriterien keine häufigere Offenlegung erwogen werden.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und –politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und –systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

	Anzahl der Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichts-funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz - in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Die Vertretungen des Trägers „Zweckverband der Sparkasse Rhein-Nahe“ bestellen die Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Das Dienstverhältnis der Vorstandsmitglieder wird durch einen Dienstvertrag mit der Sparkasse geregelt. Dieser wird auf höchstens fünf Jahre abge-

schlossen. Die Vertretungen der Träger haben nach Anhörung des Verwaltungsrats die Bestellung zu widerrufen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit oder die erforderliche fachliche Eignung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Landesgleichstellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Ausschuss für Vorstands- und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten sowie u. U. ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind im Organisationshandbuch geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Zweckverband Sparkasse Rhein-Nahe als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Rheinland-Pfalz durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der vom Zweckverband gewählte Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur „Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen“ werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der den Verwaltungsrat hinsichtlich des Jahresabschlusses und bezüglich des Risikocontrollings unterstützt. Im Jahr 2016 fanden drei Sitzungen statt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D offengelegt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Handelsbilanz zum 31.12.2016		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	1)			
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	132.000,0	-20.000,0	2)	112.000,0		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	1)			
	b) Kapitalrücklage	1)			
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	246.000,0	-5.763,0	3)	240.237,0		
	cb) andere Rücklagen	1)			
	d) Bilanzgewinn	2.874,5	-2.874,5	4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR)					-1.402,5	-0,5	-501,8
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b), 37 CRR)					-306,7		
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)					683,7	-139,9	183,3

Handelsbilanz zum 31.12.2016		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital) ⁵⁾				-318,5	318,5
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital) ⁵⁾			-458,8	458,8	
			350.752,7	0,0	0,0

- 1) Keine Bestände
- 2) Abzug der Zuführung 2016 wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 3) Abzug der Vorwegzuführung 2016 wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 4) Berücksichtigung erst nach Feststellung des Jahresabschlusses und Zuführung zur Sicherheitsrücklage (nach Ausschüttung)
- 5) Ist keine entsprechende Kapitalposition zwecks Abzug vorhanden, erfolgt der Abzug in der nächst höheren Kapitalklasse

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013)

Die Sparkasse Rhein-Nahe hat zum Stichtag 31.12.2016 keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 1 dieses Berichts zu entnehmen.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt D. wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird nach Feststellung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Rhein-Nahe keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Nachfolgende Übersicht zeigt zum 31. Dezember 2016 die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Bei der Ermittlung der Anforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wurde der Kreditrisiko-Standardansatz zu Grunde gelegt.

Die Anforderungen für Marktpreisrisiken sowie für Fremdwährungsrisiken wurden nach der Standardmethode berechnet. Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Risiken bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

Die Anforderungen aus operationellen Risiken für aufsichtsrechtliche Zwecke wurden mittels Basisindikatoransatz ermittelt (siehe auch Kapitel 14 „Operationelles Risiko“).

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

	Betrag per 31.12.2016 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	180.283
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33
Öffentliche Stellen	848
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	2.288
Unternehmen	83.641
Mengengeschäft	41.271
Durch Immobilien besicherte Positionen	26.916
Ausgefallene Positionen	2.967
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	470
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	11.195
Beteiligungspositionen	8.772
Sonstige Posten	1.884

	Betrag per 31.12.2016 TEUR
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.216
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	15.161
CVA-Risiken	
	20

Zum 31. Dezember 2016 ergab sich für die Sparkasse eine Gesamtkapitalquote von 14,27 %

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	3.040.407						160.494			160.494	91,25	0,000
Frankreich	24.453						1.213			1.213	0,69	0,000
Niederlande	24.281						1.751			1.751	1,00	0,000
Italien	2.440						198			198	0,11	0,000
Irland	1.982						141			141	0,08	0,000
Dänemark	1.737						139			139	0,08	0,000
Portugal	422						31			31	0,02	0,000
Spanien	4.110						331			331	0,19	0,000
Belgien	6.413						351			351	0,20	0,000
Luxemburg	13.819						1.134			1.134	0,64	0,000
Norwegen	851						69			69	0,04	1,500
Schweden	11.705						176			176	0,10	1,500
Finnland	19.608						266			266	0,15	0,000
Österreich	1.614						104			104	0,06	0,000
Schweiz	35.222						2.511			2.511	1,43	0,000
Türkei	339						19			19	0,01	0,000
Estland	210						17			17	0,01	0,000
Polen	203						15			15	0,01	0,000

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbrie- fungs- risikoposi- tion		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbiefungsrisiko- positionen	Summe		
Tschechische Republik	2.000						151			151	0,09	0,000
Ungarn	100						5			5	0,00	0,000
Bulgarien	74						6			6	0,00	0,000
Ukraine	2.302						253			253	0,14	0,000
Russland	1.248						44			44	0,03	0,000
Kasachstan	108						9			9	0,00	0,000
Usbekistan	6						0			0	0,00	0,000
Kroatien	131						16			16	0,01	0,000
Großbritannien	11.924						791			791	0,45	0,000
Guernsey	477						38			38	0,02	0,000
Jersey	500						21			21	0,01	0,000
Elfenbeinküste	1						0			0	0,00	0,000
Mauritius	11						1			1	0,00	0,000
Südafrika	27						2			2	0,00	0,000
USA	79.651						4.725			4.725	2,69	0,000
Kanada	7.788						399			399	0,23	0,000
Mexiko	163						14			14	0,01	0,000
Bermuda	118						9			9	0,01	0,000
Costa Rica	72						6			6	0,00	0,000
Kaimaninseln	90						8			8	0,00	0,000
Britische Jungferninseln	868						37			37	0,02	0,000
Kolumbien	64						5			5	0,00	0,000
Peru	99						8			8	0,00	0,000
Brasilien	418						33			33	0,02	0,000

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Han- delsbuch		Verbrie- fungs- risikopositi- on		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbrieferungsrisiko- positionen	Summe		
Chile	57						2			2	0,00	0,000
Paraguay	239						5			5	0,00	0,000
Uruguay	1						0			0	0,00	0,000
Argentinien	3						0			0	0,00	0,000
Zypern	11						1			1	0,00	0,000
Israel	59						5			5	0,00	0,000
Vereinigte Arabische Emirate	69						5			5	0,00	0,000
Indien	24						2			2	0,00	0,000
Thailand	556						24			24	0,01	0,000
Vietnam	207						4			4	0,00	0,000
Indonesien	73						6			6	0,00	0,000
Malaysia	295						18			18	0,01	0,000
Brunei	450						15			15	0,01	0,000
Singapur	803						34			34	0,02	0,000
China	508						22			22	0,01	0,000
Südkorea	6						0			0	0,00	0,000
Japan	515						41			41	0,02	0,000
Hongkong	1.003						50			50	0,03	0,625
Australien	1.342						102			102	0,06	0,000
Summe	3.304.274						175.876			175.876		

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.458.505
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	56

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.966,6 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Die Risikopositionsklasse Verbriefungen ist für die Sparkasse Rhein-Nahe derzeit nicht relevant. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben. Hinsichtlich der Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen wird ergänzend auf Kapitel 8 „Beteiligungen im Anlagebuch“ und Kapitel 10 „Verbriefungen“ dieses Berichtes verwiesen.

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

31.12.2016 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	106.456
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	393.090
Öffentliche Stellen	72.766
Multilaterale Entwicklungsbanken	37.138
Internationale Organisationen	50.878
Institute	571.975
Unternehmen	1.189.349
Mengengeschäft	1.070.082
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.057.172
Ausgefallene Positionen	33.715
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	58.747
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	210.301
Sonstige Posten	45.654
Gesamt	4.897.325

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse Rhein-Nahe einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

Tabelle 7: Verteilung der Forderungsklassen auf geografische Hauptgebiete

31.12.2016	Deutschland TEUR	EWR TEUR	Sonstige TEUR
Geografische Hauptgebiete			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	43.064	62.094	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	395.395	1.031	
Öffentliche Stellen	71.150		
Multilaterale Entwicklungsbanken		37.138	
Internationale Organisationen		50.878	
Institute	517.144	32.687	4
Unternehmen	1.154.206	32.720	65.985
Mengengeschäft	1.100.040	1.685	4.035
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.039.222	1.848	9.268
Ausgefallene Positionen	29.879	790	
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	21.961	36.787	
OGA	210.156		
Sonstige Posten	47.691		
Gesamt	4.629.907	257.657	79.292

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Rhein-Nahe ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst und offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Tabelle 8: Verteilung der Forderungsklassen auf Branchen

31.12.2016 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investvermögen (inkl. Geldmarkts)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Sonstige						
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		Organisatorien ohne Erwerbszweck					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	27.974		77.185																	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			392.454												1.031	2.941				
Öffentliche Stellen	15.835		3.103				10.750				269			16.825	3.747	20.621				
Multilaterale Entwicklungsbanken	37.138																			
Internationale Organisationen												50.878								
Institute	549.831																			3
Unternehmen		1.500		78.932			83.150	158.364	72.814	101.870	16.632	171.100	353.693	178.233	9.765					
Davon: KMU		1.500		16			59.684	47.682	67.316	65.921	3.526	52.203	290.375	121.509	4.436					
Mengengeschäft				657.354			3.108	59.548	67.780	66.081	8.883	5.028	75.100	131.146	6.183					1.227
Davon: KMU							3.108	59.548	67.780	66.081	8.883	5.028	75.100	131.146	6.183					1.166
Durch Immobilienbesicherte Positionen				745.036			524	23.495	39.169	31.745	4.212	5.654	83.441	106.094	1.269					1.002
Davon: KMU				46			524	23.495	39.169	31.745	4.212	5.424	71.169	106.094	1.269					1.002
Ausgefallene Positionen				11.839				2.656	1.831	2.152	115	81	1.230	9.418	339					

31.12.2016 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Erwerbstätigen ohne Erwerbszweck	Sonstige			
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerlei- stungen	Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe					
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen																		
Gedekte Schuldverschreibungen	58.747																	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																		
OGA		210.156																
Sonstige Posten				47.691														
Gesamt	689.525	211.656	472.742	1.540.852	60.883	97.532	244.063	181.594	201.848	30.111	232.741	530.289	429.669	41.118	2.232			

Die Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3.663 TEUR wurden in der Risikoklasse Unternehmen innerhalb der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen verrechnet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Tabelle 9: Restlaufzeiten je Forderungsklasse

31.12.2016	< 1 Jahr*	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Restlaufzeiten	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	43.065	23.880	38.215
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	164.259	75.009	157.158
Öffentliche Stellen	2.173	17.360	51.617
Multilaterale Entwicklungsbanken		37.138	
Internationale Organisationen		10.173	40.706
Institute	187.786	283.073	78.975
Unternehmen	226.199	391.612	635.100
Mengengeschäft	358.756	187.335	559.670
Durch Immobilien besicherte Positionen	52.541	128.979	868.817
Ausgefallene Positionen	7.613	5.645	17.411
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	380	15.234	43.134
OGA	210.156		
Sonstige Posten	47.691		
Gesamtbetrag der Forderungen	1.300.618	1.175.436	2.490.802

* inkl. Unbefristet

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Rhein-Nahe verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016, sowie auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 im Berichtszeitraum 1.491 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen (ohne Berücksichtigung der PWB-Veränderung). Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 307 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 439 TEUR.

Die folgenden Tabelle stellt die notleidenden und überfälligen Positionen nach Branchen dar. Bei Eingängen auf abgeschriebenen Forderungen und Pauschalwertberichtigungen sowie Aufwendungen aus Zinsausfallkorrekturposten ist keine Branchenzuordnung möglich, daher erfolgt der Ausweis jeweils unter „Sonstige“. Die Rückstellungen aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen und die Veränderungen der Rückstellungspositionen werden ebenfalls unter „Sonstige“ ausgewiesen.

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken								
Öffentliche Haushalte								
Privatpersonen	7.349	4.334		3	83	152		8.406
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	20.077	13.693		21	1.734	132		9.410
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	248	98			-21			871
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden								
Verarbeitendes Gewerbe	3.457	1.895		2	-324	3		1.528
Baugewerbe	1.007	588		16	158	1		1.159
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.340	999			-363	30		1.962
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	71	65			28	1		80

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	71	70			57			24
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.287	995		1	292	12		401
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	12.596	8.983		2	1.906	85		3.384
Organisationen ohne Erwerbszweck								336
Sonstige			3.105	147	-921	25	439	
Gesamt	27.426	18.027	3.105	171	896	309	439	18.153

Als regional tätiges Unternehmen beschränkt sich auch hier unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes die geografische Gliederung auf Deutschland, EWR (ohne Deutschland) und Sonstige.

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete 31.12.2016	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Forderungen	Bestand EWB ²⁾	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Forderungen in Verzug (ohne Risikovorsorge)
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Deutschland	26.656	17.773		171	18.117
EWR ¹⁾	759	243			36
Sonstige	11	11			
Summe	27.426	18.027	3.105	171	18.153

¹⁾ ohne Deutschland

²⁾ inkl. Zinsausfallkorrekturposten

Entwicklung der Risikovorsorge

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2016.

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2016	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB *	17.616	3.805	1.973	1.381	18.067
Rückstellungen	561	125	467	48	171
PWB	3.663		558		3.105

* inkl. Zinsausfallkorrekturposten

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Rhein-Nahe die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Tabelle 13: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Standard & Poor's (Sectors)	Moody's (Marktsegment)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Governments	<ul style="list-style-type: none"> • Staaten & supranationale Organisationen • Öffentliche Finanzen (US)
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Governments	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale und kommunale Gebietskörperschaften • Öffentliche Finanzen (US)
Öffentliche Stellen	Governments	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Finanzen (US)
Multilaterale Entwicklungsbanken	Governments	<ul style="list-style-type: none"> • Staaten & supranationale Organisationen • Öffentliche Finanzen (US)
Internationale Organisationen	Keine Verwendung externer Ratings	
Institute	Keine Verwendung externer Ratings	
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Corporates • Insurance 	<ul style="list-style-type: none"> • (Industrie-)Unternehmen • Infrastruktur- und Projektfinanzierung
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Keine Verwendung externer Ratings	
Verbriefungspositionen	Keine Verwendung externer Ratings	
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	Keine Verwendung externer Ratings	
Sonstige Posten	Keine Verwendung externer Ratings	

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die

Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten im KSA. Bzgl. der Kreditrisikominderungstechniken wird auf das Kapitel 10 dieses Berichts verwiesen. Vorhandene Investmentfonds sind in den Spalten 50 bzw. 100% enthalten.

Tabelle 14: Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Risikogewicht in % 31.12.2016	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse*)									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	105.159								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	266.931		2.061						
Öffentliche Stellen	15.835		52.981						
Multilaterale Entwicklungsbanken	37.138								
Internationale Organisationen	50.878								
Institute	402.977		142.481						
Unternehmen	21.082		17.869		47.044		1.033.869	1.993	
Mengengeschäft						765.675			
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.014.753	255				
Ausgefallene Positionen							16.321	13.891	
Gedeckte Schuldverschreibungen		58.747							
OGA						194.627	15.529		
Beteiligungspositionen							107.151		1.000
Sonstige Posten	24.143		5				23.544		
Gesamt	924.142	58.747	215.396	1.014.753	47.299	960.301	1.196.414	15.884	1.000

*) Zum Stichtag bestanden keine Positionen mit einem Risikogewicht von 370 bzw. 1.250 %

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die direkten und indirekten Beteiligungen im Anlagebuch der Sparkasse Rhein-Nahe wurden grundsätzlich aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Sparkasse Rhein-Nahe unterscheidet dabei zwischen Verbundbeteiligungen und sonstigen Beteiligungen. Unter Verbundbeteiligungen fallen alle Beteiligungen, bei denen die Sparkasse direkt oder indirekt an Unternehmen der S-Finanzgruppe beteiligt ist. Sonstige Beteiligungen sind Beteiligungen, die nicht unter Verbundbeteiligungen fallen. Diese umfassen auch Beteiligungen nach dem erweiterten Beteiligungsbegriff der CRR (z.B. Aktien).

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Dabei wird an dieser Stelle auf den bisher verwendeten Beteiligungsbegriff (gemäß SolvV a.F.) abgestellt.

Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Im Jahr 2016 ergab sich eine Zuschreibung von 3 TEUR.

Tabelle 15: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten 31.12.2016	Vergleich		
	Buchwert ¹⁾	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert ²⁾
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Verbundbeteiligungen			
börsennotiert			
andere	29.985	29.985	
Sonstige Beteiligungen			
börsennotiert			
andere	8.288	8.288	

¹⁾ Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach HGB

²⁾ Der Börsenwert ist der zum Schlusskurs am Berichtstag ermittelte Wert der Beteiligung

Tabelle 16: Gewinn- und Verlustrechnung für Beteiligungen

31.12.2016	Realisierter Gewinn / Verlust (-) aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Summe	0	0	0

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Kreditrisikomanagements. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie im Allgemeinen und der Risikostrategie im Besonderen – insbesondere in der Adressrisikostrategie Kundengeschäft.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches aufsichtsrechtliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Beleihungswerte nutzt die Sparkasse zum Stichtag noch alternative Verfahren im Rahmen der Übergangsregelungen.

Daneben werden für aufsichtsrechtliche Zwecke keine Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse Rhein-Nahe nicht vor.

10. Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die Sparkasse Rhein-Nahe ist in der Risikopositionsklasse "Verbriefungen" nicht investiert.

11. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Lediglich für Bestände in Fremdwährung war zum 31.12.2016 eine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Tabelle 17: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

31.12.2016 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	1.216
Netto-Fremdwährungsposition	1.216
Marktrisiko gemäß Standardansatz	1.216

12. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der qualitativen Angaben zu den Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf auf Kapitel D innerhalb des Lageberichts.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Tabelle 18: Zinsänderungsrisiko

31.12.2016	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte (overnight)	Zinsschock - 200 Basispunkte (overnight)
Mio. EUR	-84,9	+32,2

Zinstragende Geschäfte in Fremdwährung sind von untergeordneter Bedeutung bzw. werden über Sicherungsgeschäfte neutral gestellt und werden daher nicht in der Barwertberechnung im Zinsschock berücksichtigt.

13. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt in geringem Umfang derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und in der internen Steuerung berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (OTC) abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, die nicht mit Sicherheiten gedeckt sind und für die ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, ist dem Vorsichtsprinzip folgend eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB zu bilden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2016, sowie auf die Angaben im Lagebericht.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.12.2016 TEUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Währungsderivate	115	0	115	0	115
Gesamt	115	0	115	0	115

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 160 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Die Sparkasse Rhein-Nahe hat an fünf bundesweiten Sparkassenkreditbaskets teilgenommen. Anderweitige Absicherungen durch Kreditderivate wurden nicht in Anspruch genommen. Bzgl. der quantitativen Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2016. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel D innerhalb des Lageberichts dargelegt.

15. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Offenmarktgeschäften mit der Europäischen Zentralbank.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf neue Offenmarktgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die gestellten Sicherheiten werden zum einen auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Im Falle der Weiterleitungsdarlehen stehen

den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu sichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt bezogen auf den Bestand zum Jahresultimo rd. 27 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2016 TEUR	Buchwert der belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der be- lasteten Vermö- genswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der un- belasteten Ver- mögenswerte
Summe Vermögenswerte	364.381		3.811.218	
davon Aktieninstrumente	0	0	82.109	85.685
davon Schuldtitel	92.451	96.716	674.316	706.236
davon sonstige Vermögenswerte	0		278.678	

Tabelle 21: Erhaltene Sicherheiten

Medianwerte 2016 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0	0
davon Aktieninstrumente	0	0
davon Schuldtitel	0	0
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	6.710

* Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Medianwerte 2016 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	345.999	359.293

16. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Rhein-Nahe gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

17. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2016 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR ¹ nicht genutzt.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung. Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 7,79 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein leichter Anstieg von 0,32 Prozentpunkten, der sich im Wesentlichen im Anstieg der Gesamtrisikoposition begründet. Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Tabelle 23: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.147.108
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	160
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	291.444
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	63.403
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.502.115

Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.169.914
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.484
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.168.430
Risikopositionen aus Derivaten		

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	21.156
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	21.085
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	21.040
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-21.040
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	42.240
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	885.700
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-594.256
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	291.444
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	350.753
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.502.115
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,79
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.169.914
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	4.167.914
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	58.747
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	460.848
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	53.964
EU-7	Institute	491.070
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.002.626
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	691.458
EU-10	Unternehmen	1.013.333
EU-11	Ausgefallene Positionen	29.891
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	367.976

Anhang 1 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1		k.A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2		k.A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3		k.A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	240.237.040,86	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		k.A. 26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	112.000.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k.A. 486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017		k.A. 483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag In konsolidiertem CET1)		k.A. 84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		k.A. 26 (2)	
5b*	<i>Andere Elemente des harten Kernkapitals</i>	0,00		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	352.237.040,86		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A. 34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-184.001,45	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-122.667,63
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		k.A. 33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k.A. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k.A. 32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		k.A. 33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-841.496,14	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-560.997,42
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.

Anhang 1 (Fortsetzung):

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-458.838,88	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.484.336,47	-683.665,05
29	Hartes Kernkapital (CET1)	350.752.704,39	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)

Anhang 1 (Fortsetzung):

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	k.A.
35a*	<i>Andere Elemente des zusätzlichen Kernkapitals</i>	k.A.	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-277,07	-184,72
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)	-140.079,18	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-140.079,18	
*	<i>davon: Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	-122.667,63	
*	<i>davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)</i>	-17.411,55	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-318.482,63	
42a*	<i>Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	458.838,88	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	-184,72
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	350.752.704,39	

Anhang 1 (Fortsetzung):

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4) 0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4) k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480 k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4) k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
50a*	Andere Elemente des Ergänzungskapitals	0,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	0,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3) k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-301.071,08	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) -200.714,05
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4) k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-17.411,55	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-17.411,55	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
*	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-17.411,55	472 (10) (a)
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481

Anhang 1 (Fortsetzung):

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468
56d*	<i>Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim zusätzlichen Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	318.482,63	56 (e)
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	-200.714,05
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	350.752.704,39	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	727.073,09	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
*	davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	727.073,09	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.458.504.674,62	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,27	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,27	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,27	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,63	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,27	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	35.193.037,18	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.000.000,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)

Anhang 1 (Fortsetzung):

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62 (c)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	28.169.234,63	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62 (d)	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.396.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	